

## NUTZUNGSORDNUNG

### Sporthalle Königshügel

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Benutzungsordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend.

Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung der Sporthalle Königshügel folgende Regelungen ebenfalls verbindlich:

**ABO: Überlassung an Studierende und Beschäftigte der RWTH und FH Aachen mit fester Stundenreservierung.**

**Die Überlassung ist gültig für den auf der Anmeldebestätigung angegebenen Zeitraum.**

Die Nutzung der Sporthalle Königshügel im Abo ist entgeltpflichtig.

Fünf Minuten vor Abobeginn muss sich der/die Nutzer/in immer bei den Sportwarten melden! Danach hat der Nutzer, die Nutzerin keinen Anspruch mehr auf Geräte oder Material.

Der Abo-Buchungsbeleg ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.

Folgende Sportarten können von den Nutzern/ Nutzerinnen als Abo in der Sporthalle Königshügel durchgeführt werden:

**Badminton**

mit einer maximalen Spieler/innenzahl von 32

**Basketball**

mit einer maximalen Spieler/innenzahl von 30

**Fußball**

mit einer maximalen Spieler/innenzahl von 30

**Handball**

mit einer maximalen Spieler/innenzahl von 20

**Volleyball**

mit einer maximalen Spieler/innenzahl von 36

Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wg. Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, d. h. das Entgelt wird nicht erstattet. Die Berechnung des Entgeltes berücksichtigt bereits solche Spielausfälle.

Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Kurse ist untersagt! Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann das Abonnement ohne Anspruch auf Rückvergütung eingezogen werden.

Den Anordnungen der Sportwarte sowie des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Benutzung der Sporthalle Königshügel erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, den 01.03.2011.

gez. Nico Sperle  
Leiter des HSZ